



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	106-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.298
Eingereicht am:	02.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in) Lerch (Langenthal, SVP) Gasser (Ostermundigen, GLP) Kocher Hirt (Worben, SP) Leuenberger (Uetligen, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 05.06.2025
RRB-Nr.:	817/2025 vom 13. August 2025
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Transparenz und Sorgfalt im Reformprozess des BIAS-Systems: Stand der Evaluation und weiterer Fahrplan

In der vom Grossen Rat überwiesenen Motion 195-2024 «Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – Gemeinsam zur nötigen und erfolgversprechenden Neuausrichtung» wurde der Regierungsrat beauftragt, dass «[...] nur bei Vorliegen von entsprechenden Evaluationen [...] tiefliegende strukturelle Veränderungen [des BIAS-Systems] angegangen werden.» Der Regierungsrat ist in seiner Antwort (RRB-Nr. 1108/2024 vom 06.11.2024) nicht explizit auf diesen Punkt eingegangen.

Den Motionärinnen und Motionären ist es wichtig, dass eine grundsätzliche Neuausrichtung des BIAS-Systems erst nach Vorliegen einer umfassenden Evaluation des bisherigen Systems vorgenommen wird. Dazu gilt es aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre festzuhalten, dass das in der Motionsantwort erwähnte Rechtsgutachten, die ebenfalls erwähnte Analyse der Firma PwC oder die seinerzeitige Konsultation zum Projekt AI-BE (2020) zwar sinnvolle Analysen sind, aber in keiner Weise eine solche Evaluation des bestehenden Systems ersetzen, da dieses System auch zahlreiche unbestrittene Vorteile und eine grosse positive Wirkung hatte.

Aus Sicht der Gemeinden und angesichts der regional sehr unterschiedlich gewachsenen BIAS-Strukturen ist es wichtig, dass bei der Weiterentwicklung des Systems sorgfältig geprüft wird, inwiefern bewährte, mit öffentlichen Mitteln aufgebaute Angebote (z. B. Velostationen oder Umsetzung Bikesharingsysteme) erhalten oder sinnvoll weiterentwickelt werden können. Im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln ist es angezeigt, dass die bisherigen mit öffentlichen Mitteln finanzierten Strukturen, soweit sinnvoll, weitergeführt werden können oder zumindest unter bestmöglicher Wahrung der langjährig aufgebauten Netzwerke und des vorhandenen Knowhows in ein neues System überführt werden können.

Die Motionärinnen und Motionäre bedanken sich bei der GSI, dass diese den Einbezug von Gemeinden und Fachleuten mit der Einberufung einer Fachgruppe Ende 2024 nachgeholt hat. Diese Fachgruppe hat in diversen Workshops am neuen System weitergearbeitet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welcher Form wurde oder wird das seit 2006 bestehende BIAS-Systems evaluiert, und was ist das Ergebnis dieser umfassenden Evaluation?
2. Wann und in welcher Form wird diese Evaluation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
3. Wo steht der Prozess mit der im Dezember einberufenen Fachgruppe, wann wird dieser abgeschlossen und was ist das Ergebnis dieses Prozesses?
4. Wie sieht der weitere Fahrplan zur Umsetzung eines neuen BIAS-Systems aus?
5. Welche Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Wahl des richtigen Angebots im Einzelfall bleiben den Gemeinden im neuen System?
6. Sind Änderungen zur Finanzierung der Integrationsmassnahmen im Rahmen des Lastenausgleichs vorgesehen?
7. Wie wird sichergestellt, dass im neuen System die bisher geltende Gemeindeautonomie z. B. punkto Wahl BIAS-Partner nicht beschnitten wird?

Begründung der Dringlichkeit: Die GSI will nach heutigem Wissensstand am ursprünglich kommunizierten Fahrplan festhalten (Start der neuen Angebote 2027). Gemeinden, Anbieter und Öffentlichkeit haben deshalb ein grosses Interesse an einer raschen Antwort.

Antwort des Regierungsrates

Der Reformbedarf des aktuellen Systems der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) im Kanton Bern ist unbestritten. Diesen zeigen nicht nur die vorjährig eingereichten Vorstösse (Interpellation 114-20241 sowie Motion 195-20242), auch die BKSE3 und der VBG4 empfehlen Systemanpassungen. Der Regierungsrat betont, dass es sich beim Projekt «Veränderung Arbeitsintegration» (VAI) keinesfalls um ein komplett neues System handelt, sondern um die Weiterentwicklung eines bereits bestehenden Systems. Dabei wird grossen Wert darauf gelegt, bewährte Elemente zu erhalten oder gezielt zu optimieren. Ziel ist eine Modernisierung, die die vorhandenen Stärken berücksichtigt und die Mängel beseitigt. Die Marktöffnung macht Platz für innovative und wirkungsorientierte Ansätze in der Arbeitsintegration im Kanton Bern. Mit der erfolgsorientierten Abgeltung sollten neben der Bereitstellung von Massnahmen auch positive Veränderungen für die betroffenen Menschen erreicht werden – etwa durch nachhaltige Arbeitsvermittlungen, gestärkte Selbständigkeit oder bessere gesellschaftliche Teilhabe.

Zu Ziffer 1: In welcher Form wurde oder wird das seit 2006 bestehende BIAS-Systems evaluiert, und was ist das Ergebnis dieser umfassenden Evaluation?

¹ I 114-2024 de Meuron (Thun, GRÜNE) Quo Vadis Soziale und Berufliche Integration im Kanton Bern - Reorganisation BIAS

² M 195-2024 de Meuron (Thun, GRÜNE) Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe - Gemeinsam zur nötigen und erfolgversprechenden Neuausrichtung!

³ Berner Konferenz für Sozialhilfe Kindes- und Erwachsenenschutz

⁴ Verband Bernischer Gemeinden

Der Regierungsrat hat sich sowohl im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 114-20245 als auch der Motion 195-20246 zur Evaluation des bestehenden BIAS-Systems geäußert und dargelegt, dass die Zielsetzungen und Stossrichtungen des Projekts «Veränderung Arbeitsintegration» (VAI) auf umfangreichen Grundlagenarbeiten der vergangenen Jahre beruhen. Die Ergebnisse der Konsultation zum Detailkonzept des Vorgängerprojekts «Optimierung der Arbeitsintegration» (AI-BE) sowie der zahlreichen Austauschsitzungen mit verschiedenen Stakeholdern, die PwC-Berichte zum Abgeltungssystem sowie das Rechtsgutachten von Kellerhals Carrard zur Beschaffungspflicht von Arbeitsintegrationsangeboten sowie Erkenntnisse aus Pilotprojekten der letzten Jahre fließen alle in die Überlegungen zur Veränderung der Arbeitsintegration ein. In Erfüllung der Motion 195-2024 setzte die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) zudem eine Fachgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der BKSE sowie dem VBG ein und führte zwischen Dezember 2024 und März 2025 verschiedene Workshops durch. Auch mit den BIAS-Partnern wurden Austauschsitzungen sowie ein Workshop durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen einer vertieften Überprüfung und anschließenden Weiterentwicklung der Kernelemente der geplanten Veränderung.

Angesichts dieser umfangreichen und kontinuierlichen Auswertungen hält der Regierungsrat eine zusätzliche Evaluation für nicht zielführend.

Zu Ziffer 2: Wann und in welcher Form wird diese Evaluation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Die genannten Berichte von PwC zum Abgeltungssystem sowie das Gutachten von Kellerhals Carrard zur Beschaffungspflicht sind online verfügbar. Der Konsultationsbericht zum Projekt AI-BE aus dem Jahr 2022 wurde den interessierten Stakeholdern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Zu Ziffer 3: Wo steht der Prozess mit der im Dezember einberufenen Fachgruppe, wann wird dieser abgeschlossen und was ist das Ergebnis dieses Prozesses?

Wie unter Punkt 1 dargelegt, hat die GSI mit der erwähnten Fachgruppe zwischen Dezember 2024 und März 2025 mehrere Workshops durchgeführt. Ziel war es, die konzeptuellen Differenzen gegenseitig verständlich zu machen und Gemeinsamkeiten zu finden, um letztlich ein breit abgestütztes Modell zu entwickeln. Insbesondere die dabei geäußerten Bedenken gegenüber einer zentralen und unabhängigen Abklärungs- und Planungsstelle hat die GSI für den Entscheid der zukünftigen Ausgestaltung des BIAS-Systems berücksichtigt. Anfang Mai wurden die betroffenen Akteure über die wesentlichen Eckpunkte des Projekts informiert.

Mit Abschluss der Initialisierungsphase und Beginn der Konzeptphase im Sommer 2025 wird das Projekt - voraussichtlich bis zur öffentlichen Ausschreibung - von einer Begleitgruppe begleitet. Zweck dieser Begleitgruppe ist es, das Wissen ausgewiesener Fach-Experten ins Projekt einfließen zu lassen und einen geeigneten Raum zur Partizipation von Stakeholder-Vertreterinnen und Vertretern im Vorhaben zu schaffen. Die Begleitgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialdienste und Gemeinden sowie aus Fachpersonen aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Arbeitgeberorganisationen zusammen.

Zu Ziffer 4: Wie sieht der weitere Fahrplan zur Umsetzung eines neuen BIAS-Systems aus?

⁵ RRB 798 vom 14. August 2024

⁶ RRB 1108 vom 6. November 2024

Im Sommer 2025 ist der Entscheid und die Kommunikation über die künftige Ausrichtung des Projekts erfolgt. In der anschliessenden Konzeptphase werden die Eckwerte des neuen Systems ausgearbeitet. Diese dienen als Grundlage für die Ausschreibung. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Start Konzeptphase:	Juli 2025
Öffentliche Beschaffung:	April 2026 bis Zuschlag Oktober 2026 (Ende Konzeptphase)
Realisierungsphase:	November 2026 bis November 2027
Start neues BIAS-System:	November 2027 (frühestens), Februar 2028 (spätestens) (Ende Einführungsphase)

Zu Ziffer 5: Welche Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Wahl des richtigen Angebots im Einzelfall bleiben den Gemeinden im neuen System?

Die Fallführung bleibt in der Verantwortung der Sozialdienste. Auch die regionale Verankerung der Angebote soll erhalten bleiben. Für Sozialhilfebeziehende soll es zukünftig einfacher sein, auch in anderen Regionen passende Integrationsangebote zu besuchen. Entsprechend würden die Wahlmöglichkeiten der Gemeinden sogar erweitert werden. Wie die Zuweisung durch die Sozialdienste in andere Regionen und die entsprechende Zusammenarbeit der BIAS-Partner effektiv ausgestaltet werden soll, wird im Verlauf der anstehenden Konzeptphase definiert. Der fachliche Input der Begleitgruppe wird hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Zu Ziffer 6: Sind Änderungen zur Finanzierung der Integrationsmassnahmen im Rahmen des Lastenausgleichs vorgesehen?

Die Aufwendungen zur Finanzierung von Angeboten der Arbeitsintegration bleiben alle lastenausgleichsberechtigt. Durch die Reduktion der Anzahl BIAS-Partner und der gleichzeitigen Vergrösserung der Perimeter werden die zur Verfügung stehenden Mittel pro Region neu zugeteilt. Den künftigen BIAS-Partnern werden im neuen System aufgrund der grösseren zuständigen Perimeter entsprechend mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 7: Wie wird sichergestellt, dass im neuen System die bisher geltende Gemeindeautonomie z. B. punkto Wahl BIAS-Partner nicht beschnitten wird?

Auch im neuen System wird jede Gemeinde einem BIAS-Partner im jeweiligen geographischen Perimeter zugeteilt sein. Die Gemeindeautonomie bleibt aufgrund der geplanten verstärkten Durchlässigkeit zwischen den Regionen bestehen bzw. wird sogar erweitert (siehe Antwort auf Frage 5). Die Gemeinden und Sozialdienste können künftig entsprechend auf eine grössere Vielfalt an beruflichen Integrationsangeboten zugreifen. So kann zielgerichtet auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Bedarf für einen BIAS-Partner-Wechsel gering ist: In den letzten sechs Jahren haben zwei Sozialdienste den Perimeter gewechselt. Im Hinblick auf einen vereinfachten Zugang zu Angeboten anderer Regionen wird davon ausgegangen, dass solche Anträge eher noch rückläufiger werden. Die Gemeinden haben weiterhin die Möglichkeit zusätzliche eigene Angebote zu führen. Diese können sie passgenau für ihre lokalen Bedürfnisse entwickeln und bereitstellen

Verteiler
– Grosser Rat